

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

69 84


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM13
Archivmappe gemäß ISO 16245

Beglaubigte Abschrift

C. S l u z e w s k i , Dr. Jur.
Consultant
On German And International Law

8, King William Street,
London, E.C. 4

den 14. Juli 1948

To the Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung
Bad Nenndorf,
Land Niedersachsen,
Germany,

Dear Sir,

I am representing Mr. Hans Oppenheim a British subject domiciled in London. My client was the only heir of his deceased mother, Mrs. Martha Oppenheim who lived in Germany until her death. He arranged with a forwarding agent in Berlin and Hamburg that the goods consisting of valuable furniture, carpets, pictures cutlery etc. should be sent to England via Hamburg. All the costs for transport and the agents' fees were paid, the goods were packed in a lift van and despatched to Hamburg in August 1939. There they were seized by the Gestapo on whose orders they were auctioned in May 1941 and the proceeds were paid to the Gestapo. Documentary evidence proving these events including a list of the goods and their prewar-value is in my possession. This evidence can be submitted to the authorities on their request as soon as they are going to deal with the case.

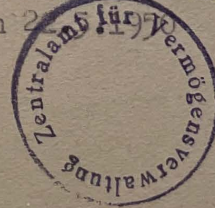
My client claims for damages and compensation caused by the unjustified action of the Gestapo an amount of £ 2100.--.
Would you please register this claim and let me have your confirmation and the reference number.

Yours faithfully

gez. Unterschrift

Vorstehende Abschrift stimmt mit der
hier vorliegenden Urschrift ueberein.
Bad Nenndorf, den 2

Beglaubigt



Verw. Angest.

C. Sluzewski, Dr. Jur.
Consultant
On German And International Law

8, King William Street
London E. C. 4

Das Zentralamt
für Vermögensverwaltung
Bad Nenndorf.
Germanu - British Zone

Your Ref.: H/2086
Wiedergutmachungssache Hans Oppenheim.

Dear Sirs,

With reference to your enquiries of 4 th August and 30 th October 1948, I can only furnish you with a copy of a letter from the Auctioneer Carl F. Schlueter, Hamburg, Valentinskamp 74, to Mrs. Theis, dated 28 th October 1948, and refer to my letter to you of July 14 th, 1948.

My client's claims for damages and compensation caused by the action of the Gestapo amount to \pm 2.100.--, which sum represents the value of the goods and the expenses incurred by my client. I also enclose copy of a valuation by the Auctioneer Carl F. Schlueter, dated 28 th April 1948, and a Power of Attorney from my client, Hans Oppenheim, to me.

I should be obliged to have your confirmation that the claim has been properly registered.

Yours faithfully

gez. Unterschrift

Encls.

Vorstehende Abschrift stimmt mit der hier vorliegenden Urschrift ueberein.

Bad Nenndorf, den 22.5.1950
Beglaubigt



[Signature]
Verw. Angest.

COPY.

5

CARL F. SCHLUETER
Auktionator u. Taxator

Hamburg,
Valentinskamp 74.

Hamburg, den 23. Oktober 1948.

Gutachten
Frau
T H E I S ,
Hbg. - Gr.Flottbek,

Claus Grothstr. 59.

Sehr geehrte gnaedige Frau!

In Sachen O p p e n h e i m teile ich Ihnen mit, dass ich die Namen der Kaeufer leider nicht mehr aufgeben kann. Auch wenn es moeglich waere, koennten Sie hiermit wohl nichts mehr anfangen, da die Kaeufer ja niemals verpflichtet waren, ihre Adressen anzugeben. Das ist heute noch genau so. Wenn Sie heute etwas auf der Auktion kaufen wuerden unter dem Namen Schulze oder Meyer, so bin ich nicht berechtigt, Sie nach Ihrem Ausweis zu fragen.

der kriegerischen Ereignisse und der dadurch gedruckten
Die Versteigerung fand derzeit statt im Auftrage der Gestapo unter dem Aktenzeichen: II B 2 - 923/41. Ange- liefert wurde der Lift von der Speditionsfirma Julius Rudert.

rechnung fuer die verstaerkerten Gegenstände ein Betrag von
Wie ich Ihnen schon frueher mitteilte, ist Ihnen am besten gedient mit dem Ihnen bereits ausgestellten Gutachten.

Hochachtungsvoll

gez.: Carl F. Schlueter.

Hamburg, den 23. April 1948.

Der vereidigte und oeffentlich bestellte Versteigerer:

gez.: Carl F. Schlueter.

ABSCHRIFT.

6

CARL F. SCHLUETER
Auktionator u. Taxator

Hamburg,
Valentinskamp 74.

G u t a c h t e n !

Im Auftrage der zustandigen Polizeileitstelle wurden durch mich im Mai 1941 diverse Gegenstaende aus dem Besitze des Herrn Hans O p p e n h e i m , frueher Berlin, oeffentlich meistbietend versteigert. Die Versteigerung erbrachte einen Erloes von brutto RM.4.385.70, der an die auftraggebende Instanz ueberwiesen wurde.

In Anbetracht der derzeitigen schlechten Kauflust waehrend der kriegerischen Ereignisse und der dadurch gedruckten Preise muss zur Abwendung eines Schadens und zu einer Wiedergutmachung fuer die versteigerten Gegenstaende ein Betrag von ca.

RM.7.500.-- (Siebentausendfunefhundert)

nach Vorkriegsbewertung in Ansatz gebracht werden.

Hamburg, den 28. April 1948.

Der vereidigte und oeffentlich
bestellte Versteigerer:

gez.: Carl F. Schlueter.

Power of Attorney

7

I empower

Mr. C. Sluzewski, Dr. Jur.

Lawyer

8, King William Street, London, E.C. 4.

to represent me re

my German restitution and compensation claims

at the Zentralamt fuer Vermögensverwaltung, Bad
Nenndorf

with the power to appoint substitutes.

My Attorney is also entitled to accept money and give
valid receipts on my behalf.

London, ¹²October, 1948

Klaus Spierlein

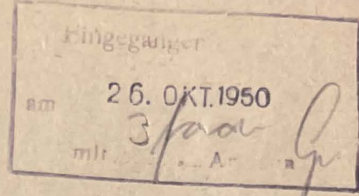
Oberfinanzdirektion Hamburg

O 521c - 043 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Hamburg 11, 21. Oktober 1950
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

13



An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36

Betrifft: Rückerstattungssache: Hans Oppenheim als Rechtsnachf.d.Wwe. Martha Oppenheim.

Bezug: Dort.Schreiben vom 6.9.50 Akt.-Zeich. Z 2421

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Aus der Anlage zum Bezugsschreiben ist zu schliessen, dass der Wohnsitz der Betroffenen nicht Hamburg war. Dann hätte der Erlös aus der Versteigerung, der an die Gestapo überwiesen sein soll, von dieser an die Oberfinanzkasse des für den früheren Wohnsitz zuständigen Oberfinanzpräsidenten weiter überwiesen werden müssen. In diesem Falle wäre ich für das Deutsche Reich nicht prozessvertretungsbefugt, denn ich vertrete das Deutsche Reich nicht schlechthin, sondern nur in den Fällen, in denen ich im Auftrage der früheren Reichsfinanzverwaltung in meinem Oberfinanzbezirk Vermögensgegenstände verfolgter Personen vereinnahmt habe.

In den hier vorliegenden - nicht vollständigen - Unterlagen der früheren Versteigerer bzw. der ehemaligen Gestapo konnte über den Verbleib des Umzugsguts bzw. eines Versteigerungserlöses nichts ermittelt werden. Ich bin mit der Angelegenheit nicht befasst gewesen. Ich habe weder die Versteigerung veranlasst, noch sind bei meiner Oberfinanzkasse Beträge aus einer solchen eingegangen.

Aus vererwähntem Grunde bitte ich, den Anspruch zurückzuweisen.

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeigel

Herrn Dr. Vorleser.

28. Okt. 1950



Beglaubigt
[Signature]
Kanzleinspektor

~~*Kann an Herrn Vorleser*~~

~~*Fr. 15. 11.*~~

1. Aufträge + Akten für die Frau

von 10 Tagen. Frist

2. 15/12.

30.10.50

1) Ausgefertigt am 3.11.50
Gelesen am
Abgesandt am

C. SLUZEWSKI, DR. JUR.
CONSULTANT
ON GERMAN AND INTERNATIONAL LAW.

TELEPHONE: MANSION HOUSE 3931.
TELEGRAMS: SLUCOURT, LONDON.



Handwritten red mark resembling a stylized 'V' or '15'.

8, KING WILLIAM STREET,
LONDON, E.C.4.

6. November 1950.

Handwritten number '15' in the top right corner.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau),
II Stock, Zimmer 740,
Hamburg 36.

Aktenzeichen: Z 2421.

Auf die Verfüegung vom 6. September 1950 in der Rueckerstattungssache Hans Oppenheim/Hansestadt Hamburg, Finanzbehoerde, teile ich auf Ihr Schreiben vom 6. September mit, dass der Antragsteller Hans Oppenheim inzwischen bei dem Deutschen General-Konsulat in London den Antrag auf Erteilung eines Erbscheins nach seiner verstorbenen Mutter Martha Oppenheim zu Protokoll beantragt hat und dass das Protokoll nebst den Personenstandsurkunden dem Nachlassgericht uebermittelt ist mit dem Antrage, sobald wie moeglich den Erbschein auszustellen. Ich werde Anzeige machen, sobald der Erbschein erteilt ist, und diesen dann im Verfahren einreichen.

Als Zustellungsbevollmaechtigte in Deutschland habe ich die Herren Rechtsanwaelte

am 17. NOV 1950
mit 2 Anlagen

Dr. Hermann Naumann
Dr. Geert Seelig
Dr. Hans Ehlers,
Hamburg 11,
Adolphsbruecke 9,

bestellt.

//

Vollmacht des Antragsstellers Hans Oppenheim auf mich sowie Untervollmacht auf die Rechtsanwaelte Dres. Naumann, Seelig & Ehlers fuege ich bei. (Vollmacht war bereits mit meinem Schreiben vom 16. Dezember 1948 an das Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung, Bad Nenndorf, ueberreicht. Ist dieses Schreiben bei Ihren Akten?)

Ich bitte um Mitteilung, sobald die sachliche Gegenaeusserung der Finanzbehoerde der Hansestadt Hamburg gemaess

B.W.

Handwritten signature and date: Reg. Kdt. W. 2/11.

C. SLUZEWSKI, DR. JUR.
CONSULTANT
ON GERMAN AND INTERNATIONAL LAW.
TELEPHONE: MANSION HOUSE 3931.
TELEGRAMS: SLUCOURT, LONDON.



15
✓

8, KING WILLIAM STREET,
LONDON, E.C. 4.

6. November 1950.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Sievekingsplatz Ziviljustizgeb. (Anbau),
II Stock, Zimmer 740,
Hamburg 36.

Aktenzeichen: Z 2421.

Auf die Verfügung vom 6. September 1950 in der Rueckerstattungssache Hans Oppenheim/Hansestadt Hamburg, Finanzbehoerde, teile ich auf Ihr Schreiben vom 6. September mit, dass der Antragsteller Hans Oppenheim inzwischen bei dem Deutschen General-Konsulat in London den Antrag auf Erteilung eines Erbscheins nach seiner verstorbenen Mutter Martha Oppenheim zu Protokoll beantragt hat und dass das Protokoll nebst den Personenstandsurkunden dem Nachlassgericht uebermittelt ist mit dem Antrage, sobald wie moeglich den Erbschein auszustellen. Ich werde Anzeige machen, sobald der Erbschein erteilt ist, und diesen dann im Verfahren einreichen.

Als Zustellungsbevollmaechtigte in Deutschland habe ich die Herren Rechtsanwaelte

am 17. NOV 1950
mit 2 Anlagen

Dr. Hermann Naumann
Dr. Geert Seelig
Dr. Hans Ehlers,
Hamburg 11,
Adolphsbruecke 9,

bestellt.

// Vollmacht des Antragsstellers Hans Oppenheim auf mich sowie Untervollmacht auf die Rechtsanwaelte Dres. Naumann, Seelig & Ehlers fuege ich bei. (Vollmacht war bereits mit meinem Schreiben vom 16. Dezember 1948 an das Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung, Bad Nenndorf, ueberreicht. Ist dieses Schreiben bei Ihren Akten?)

5 Ich bitte um Mitteilung, sobald die sachliche Gegen-
aeusserung der Finanzbehoerde der Hansestadt Hamburg gemaess

B.w.

16

C. SLUZEWSKI, DR. JUR.
CONSULTANT
ON GERMAN AND INTERNATIONAL LAW.

8, KING WILLIAM STREET,
LONDON, E.C. 4.

TELEPHONE: MANSION HOUSE 3931.
TELEGRAMS: SLUCOURT, LONDON.

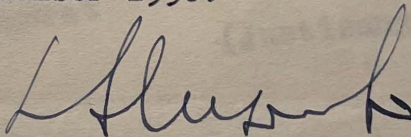
UNTERVOLLMACHT.

Auf Grund der mir von Herrn Hans Oppenheim in seinem Restitutions- und Kompensationsverfahren am 12. Oktober 1948 erteilten Hauptvollmacht erteile ich hiermit den Herren Rechtsanwaelten

Dr. Hermann Naumann
Dr. Geert Seelig
Dr. Hans Ehlers,
Hamburg 11,
Adolphiabruecke 9,

Untervollmacht und bestelle die Unterbevollmaechtigten zugleich zu meinen Zustellungsbevollmaechtigten in Deutschland.

London, 6. November 1950.


International Lawyer.

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 11, 16. November 1950
Rödingsmarkt 88 / Fernsprecher 34 10 04

0 5210 - 0 43 - P 55 c

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

V

19

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg

H a m b u r g 36
Ziviljustizgebäude



Betr.: Rückerstattungssache Hans Oppenheim als Rechtsnachf. der Wwe. Martha Oppenheim.
Dortiges Schreiben vom 3.11.50 Aktenz. V Z 2421

Hier befinden sich folgende Unterlagen über die Versteigerung von Hausrat:

- a). eine nicht vollständige Liste über die von den Versteigerern an die Gestapo abgelieferten Versteigerungserlöse für Umzugsgut.
- b). eine Liste (anscheinend nicht vollständig) über die von der Gestapo abgeführten Erlöse für Umzugsgut an die damals zuständigen Oberfinanzkassen usw.
- c). eine Liste über die vom hiesigen Versteigerer W.C.H.Schopmann u. Sohn vorgenommenen Versteigerungen (in der Hauptsache vom Umzugsgut).

Die Listen zu a) und b) sind von der hiesigen Kriminalpolizei auf Grund der Kontounterlagen bei der hiesigen Norddeutschen Bank aufgestellt worden.

Die Listen zu b) und c) sind mit der Bitte um Rückgabe beigelegt. Die Liste zu a) wird hier dauernd zur Auskunfterteilung gebraucht und ist daher, auch für kürzeste Zeit, leider nicht entbehrlich.

Diese Liste ist noch in einem Stück bei der hiesigen Kriminalpolizei vorhanden. Nach telefonischer Mitteilung des Kriminalinspektors Färber kann sie Ihnen auf Antrag auf einige Tage überlassen werden.

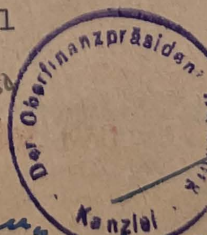
Zur Rückerstattungssache selbst bemerke ich noch, daß durch den Versteigerer Schlüter unter dem Namen Hans Oppenheim, Berlin Umzugsgut versteigert wurde. Falls Frau Oppenheim das Umzugsgut unter diesem Namen zum Versand gebracht hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß es sich hierbei um ihr Umzugsgut handelt.
GF, bitte ich zwecks Vornahme weiterer Ermittlungen um Nachricht.

Im Auftrag

gez. Dr. Holdeigel

Hfg.
1. Pfr. au OFD.
Kont. - wie oben -
Kont. - wie oben -

Ausgefertigt am 17.11.50
Gelesen am
Abgesandt am 19.11.50



Beglaubigt

Zollinspektor

*Herrn Obergen Pfr. (niedrigste) ...
... in einfacher Ausführung) lagern die Listen zu b u. c
unter dem Namen Oppenheim Absatz 3 Herr Pfr. ...
...
2. ... Prof. von ...
Hfg. 4.12.1950.
3. z. ...
Reg. Kdt. W. 2/12.*

Dr. Hermann Naumann, Dr. Geert Seelig,
Dr. Hans Ehlers
Rechtsanwälte

HAMBURG 11, den 1. Dezember 1950.
Adolphsbrücke 9, Tel.: 35 20 45
Dr. Naumann: Inselstr. 10, Tel.: 52 67 41

22

Eingefangen
- 4. DEZ. 1950
mit Anlagen

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg



Az.: Z 2421.

Ref. 15

Unter Bezugnahme auf die unter dem 6.11.50 von Herrn Dr. C. Sluzewski in London eingereichte Untervollmacht überreiche ich nunmehr Original der von dem Deutschen Generalkonsul in London unter dem 6.11.50 aufgenommenen Verhandlung, aus der hervorgeht, daß der Anspruchsteller Hans Oppenheim alleiniger Erbe seiner Mutter, Frau Martha Oppenheim, geb. Oppenheimer, ist.

Ich bitte darum, daß das Wiedergutmachungsamt Hamburg sich wegen der Erbenlegitimation des Antragstellers Hans Oppenheim mit dieser eidesstattlichen Versicherung begnügt. Der Antragsteller Oppenheim würde für die Beschaffung der Personenstandsurkunden und die Betreibung des Erbscheinsverfahrens beim Nachlassgericht in Berlin an anwaltlichen und gerichtlichen Kosten erhebliche Aufwendungen haben, die für ihn schwer aufbringbar sind. Andererseits ist zu beachten, daß die Wiedergutmachungsbehörden nicht verpflichtet sind, den Nachweis der aktiven Legitimation durch Beibringung eines Erbscheins zu verlangen, sondern sich auch mit anderen Beweisen begnügen können.

Herrn Staatsanwalt
vorgelegt.
kt. 13/12.50.

Der Rechtsanwalt
Herr Seelig

V.
1. J. an Rg. 3. R.
2. 3. 2.

14.12.50

Ausgefertigt am 20.12.50
Gelesen am
sandt am 22. Dez. 1950

3

20. Nov. 1

1 6 7 3 A

Handwritten initials

die Gestapo, Hamburg in Sachen

Hans Oppenheim, früherer Berlin
AktENZEICHEN : 923/41

659 / 1908 1 Gemälde Kopie nach
Feuerbach

20. --

5%
XXXX

1. --

1. --
19. --

24. 4. 1

1624 28

die Gestapo 49 Oppenheim

1 Lift

25. -

5%

1. 25

- 15

1. 40

23. 60

9. V 1

16.27 19

die Gestapo 99. Hans Oppenheimer
Berlin

Rechnen - Zeichen 923/41

H. Reifstellung 4.385.70

5%

219.30

21.95

Gebühr f. Packer
1800 kg.

9.-

Versicherung 2%

8.75

259.00

4126.70

30

A u f s t e l l u n g

zur Abrechnung 1627 für die Gestapo in Sa. Hans Oppenheim, Berlin
Aktenzeichen 923/41

1896	1	Sekretär	1.000.--
97	1	Barock Kommode	1.590.--
98	1	Bücherschrank m. Inhalt	295.--
99	1	Nähtisch m. Inhalt	26.--
1900	1	Bettcouch def m. Kissen	55.--
01	1	gr. Kabinenkoffer	26.--
02	1	Kopfkissen	13.--
03	1	Perser Läufer	375.--
04	1	Perser Teppich	390.--
05	2	Couverts	16.--
06	1	Steppdecke	23.--
07	1	Seal Mantel m. def. Futterstoff	80.--
09	6	kl. Bilder	55.--
10	1	kl. Necessaire	2.200
11/14	1	Kasten, Damenuhr def, Petschaft. 9 Teile Bestecke, 1 Ring, 1 kl. Ta- blett, 3 Eierbecher, 1 Kristallvase 1 Nussknacker, 2 Zuckerzangen, 2 Bei- legebestecke, 1 Stoffkarton, 1 Bast- teller u.a.	15.--
15	2	jap. Kübel m. Untersätzen	3.50
16	1	kl. Beisetzstisch	12.--
17	2	bunte China Vasen, 6 Tassen m. Ku- chenteller, 4 Mokkatassen, 1 Spiegel, Necessaire, 7 Teile Toilettenartikel	50.--
18	1	gr. Löffel, 4 kl. Löffel, 4 gr. Ga- beln, 9 Obstbestecke, 1 Halskette 1 Gebäckgabel, 1 Halskette, 2 Nadeln 4 kl. Tischmesser	61.--
19	9	Obstbestecke, 1 Halskette, 2 Nadeln 4 kl. Tischmesser	35.--
20	4	Staubtücher, 2 Küchentücher, 1 Fries 1 Gummiflasche, Wäscheordner,	2.--
21	1	Lorgnette, Radierung	3.--
22/3	1	Backensessel, 1 Plaid, 1 Reisedecke	31.--
24/5	1	Lederdecke, 2 Nachthemden, 7 Bettla- ken, 6 Kissenbezüge, 1 Plümeaux 1 Fuohs Stola & Muff	72.--
26/7	1	Schreibmappe, 1 Gemälde	119.--
28/9	1	Aquarell, 1 Buntstich, Bücher	30.--
30	1	Thermosflasche, 1 Gebäckzange	44.--
			2.--

Erlös Rm.... 4.385.70

Die Übereinstimmung der Noederschrift mit der Abschrift wird
hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer,

Eingegangen

HAMBURG 11, den 23. Januar 1951.
Adolphsbrücke 9, Tel.: 35 20 45
Dr. Naumann: Inselstr. 10, Tel.: 52 69 41

Dr. S/a.

39

24. JAN. 1951

mit 2fach Anlagen

Eilt sehr!

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Az.: V/Z 2421.



In der Rückerstattungssache

Hans Oppenheim
als Rechtsnachfolger der Witwe Martha Oppenheim

wird in Erfüllung der Auflage vom 5.1.51 zur Vorbereitung
folgendes vorgetragen:

Bei den Akten des Wiedergutmachungsamtes liegt die
Abschrift der Aufstellung, welche von der Firma Carl F. Schlüter
über den Versteigerungserlös gemacht ist.

Es handelt sich hier um besonders wertvolle Ein-
richtungsgegenstände, die zu einem Schleuderpreise in der
Versteigerung fortgegangen sind. Der Versteigerungserlös
hat lediglich RM 4.385.70 betragen, während der wirkliche
Wert der Gegenstände etwa das 6fache betragen haben dürfte.

Dazu sei bemerkt, daß Frau Martha Oppenheim, die
Witwe des weit über Deutschland hinaus bekannten Nerven-
arztes Prof. Dr. Hermann Oppenheim war. Dieser hat in Berlin
zu seinen Lebzeiten eine sehr kostbar eingerichtete Wohnung
unterhalten. Der Haushalt bestand nur aus sogenannten
antiken Möbeln und antikem Porzellan. Bei den sehr guten
Einkommens- und Vermögensverhältnissen - das Vermögen soll
etwa 1 1/2 Millionen GM betragen haben - war Herr Prof.
Oppenheim hierzu in der Lage.

Die nach dem Tode seiner Witwe, Frau Martha Oppen-
heim, in den Lift verpackten Gegenstände stellten die kost-
barsten Gegenstände dieses Haushalts dar.

Zu den einzelnen versteigerten Gegenständen kann
folgendes gesagt werden:

- Nr. 1896 - Es handelt sich um einen großen, Original französi-
schen Barocksekretär, der völlig geschlossen war
und ganz mit Intarsienbildern geschmückt war.
- Nr. 1897 - Es handelt sich um eine orig. franz. Barockkommode,
ebenfalls mit Intarsien und mit Bronzegriffen.
- Nr. 1898 - Es handelt sich um einen Bücherschrank mit einer
Intarsienleiste, ebenfalls antik.
- Nr. 1899 - Es handelt sich um einen antiken Nähtisch in
Nussbaum mit Inhalt.

Dazu sei gesagt, da der Auktionator Schlüter,
als zum Schluss einer Auktion diese Gegenstände zur Verstei-
gerung kamen, dem kauflustigen Publikum, das sich im wesent-
lichen aus Händlern zusammensetzte, mitteilte, daß jetzt
seine sogenannten "Zuckersachen" kämen.

34

- 2 -

Beweis: Zeugnis der Frau Emma Theiss,
Hamburg-Großflottbek, Schoenaich-Carolathstr.13.

Zu den anderen Gegenständen kann gesagt werden;

Nr.1900 - Es handelt sich um eine große Bettcouch mit einem Chintzbezug und Kissen. Sie war ganz auf Rosshaar gearbeitet. Die Couch war ebenso wie alle Möbelstücke auf Veranlassung von Frau Martha Oppenheim, die diese Gegenstände in tadellosem Zustande ihrem Sohn, dem jetzigen Antragsteller, zukommen lassen wollte, mit großen Kosten in den besten Zustand versetzt worden. Wenn die Couch als "defekt" angegeben ist, so kann es sich nur um einen ganz geringfügigen Transportschaden handeln.

Nr.1903 - Bei dem Perseerläufer handelt es sich um einen Läufer von 3.80 m Länge. Es war ein sogenannter Galerieläufer. Es handelt sich um einen alten, echten Perserteppich, dessen Größe 15,75 qm betrug. Wenn dieser Teppich einen Preis von RM 390.-- gebracht hat, so war der Versteigerungserlös nur ein ganz geringer Bruchteil des wahren Wertes.

Nr.1904

Nr.1915 - Bei den Kübeln und Untersätzen handelte es sich um blau-weiße, japanische Kübel im Ming-Stil.

Nr.1916 - Es handelt sich um einen kleinen, antiken Beisetztisch aus Nussbaum.

Nr.1917 - Bei den Tassen mit Kuchentellern handelt es sich um ein Porzellan-Service in Kobaltblau mit breiter Goldbordüre. Die 4 Mokkatassen waren alt englisches und französisches Porzellan.

Nr.1922/
23

- Es handelt sich um einen großen Backensessel, der auf Rosshaar gearbeitet war und mit Gobelin überzogen war.

Nr.1921 - Die dort genannte Radierung war eine Käte Kollwitz Radierung.

Nr.1928 - Bei dem Stich handelte es sich um einen Buntstich von Oppler, bei dem Bild um ein solches von Corinth.

Zum Beweis dafür, daß der Wert dieser Gegenstände eventuell sich auf mindestens RM 24.000.-- belaufen hat, wird auf das Gutachten eines Sachverständigen Bezug genommen.

Im einzelnen kann über den Zustand der Gegenstände Frau Emma Theiss, Hamburg-Großflottbek, Schoeneich-Carolathstr.13, nähere Angaben machen.

Der Aufstellung liegen 3 weitere kleine Abrechnungen bei. Die in jener Abrechnung angegebenen Beträge sind ebenfalls viel zu gering. Eine Feuerbach-Kopie war das Vielfache des Betrages von RM 20.-- wert.

Wegen der Zuständigkeit des Wiedergutmachungsamtes Hamburg sei darauf hingewiesen, daß die Fa. Carl F. Schlüter bestätigt hat, daß die Versteigerung im Auftrage der Gestapo Hamburg erfolgt ist und daß auch an diese am 10.6.41 der Versteigerungserlös per Bank überwiesen worden ist.

Der Rechtsanwalt

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Aktenzeichen: V/Z 2421 - 1 -

Hamburg 36, den 26. Januar 1951
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 738
Fernsprecher: 35 17 31

35

P r o t o k o l l
= = = = =

Gegenwärtig:

Regierungsrat Dr. M ö r i n g
als Verhandlungsleiter
Justizangestellte L e m b c k e
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache
des Herrn Hans O p p e n h e i m

Antragsteller

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg
Aktenzeichen: O 5210 - O 43 -PP55 c

Antraggegner

erscheinen:

- 1) Für Antragsteller:
Herr Rechtsanwalt Dr. Geert S e e l i g
- 2) Für Antraggegner: N i e m a n d

Aus der Versteigerungsabrechnung des Auktionators Carl F. Schlüter (Blatt 26-30) wird festgestellt, dass der versteigerte Lift dem Antragsteller Hans Oppenheim durch die Gestapo versteigert wurde und dass der Versteigerungserlös RM 4.385,70 plus RM 20.-- für eine Gemäldekopie, plus RM 25.-- für einen Lift insgesamt RM 4.430,70 betrug. Herr Dr. Seelig bittet unter Hinweis auf seinen Schriftsatz vom 23. Januar 1951 bei der Oberfinanzdirektion Hamburg anzufragen, ob sie eventuell damit einverstanden wäre, dass zur Erledigung der Sache ein Anerkennnis-Feststellungs-Beschluss ergeht in Höhe des 2 3/4fachen der obenerwähnten Summe von RM 4.430,70.

Herr Dr. Seelig erklärt:

Ich werde inzwischen nach London zum Antragsteller schreiben, ob er mit einer solchen Erledigung auch einverstanden ist und darüber Mitteilung machen bis zum 20. Februar 1951.

Moring P.

Lembcke

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Eingegangen
am - 5. APR. 1951
mit 3 fac
Anlagen 2

VERTEILUNGSSTELLE
EINGEGANGEN
- 5.451-3--9 x
in HAMBURG
LAND- u. AMTS-REGISTRAR

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Martha Oppenheim Nachlaß

Bezug: dort. Schreiben vom 16.3.51 V/Z 2421 - 1

Anlagen: -2-

Zu dem mit mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung:

Ich halte es, wie bereits in meinem Schreiben vom 20.2.1951 zum Ausdruck gebracht, für erforderlich, die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen, zumal sich unter dem versteigerten Hausrat kostbarste Gegenstände befunden haben sollen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß in der im Bezugsschreiben erwähnten Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtspräsidenten deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß der von dem Versteigerer Schlüter vorgeschlagene Multiplikator keineswegs für sämtliche Fälle als bindende Richtschnur angesehen werden kann.

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeigel

Hfg.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
Kanzlei

Beglaubigt

Zollinspektor

1. ✓ Rückgr. an Unt. d. Auftrag.

z. Kammer.

✓ Präzise: Dr. Kaufmann mündlich an die Kammer ver-
wiesen.

2. ✓ Untersuchen an W. K.

Hfg., 9.4. 1951.

Hfg.
Reg. Rat.

W. 7/4

ausgegeben am 10.4.51
abgesandt am 11. April 1951
mit Anlagen 10

Aktenzeichen: 2 WIK 336/51

*Prot. Beschr. (2x)
Part. ab
am 8. Juni 1951
[Signature]*

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor Dr. Roscher
als Vorsitzender,
Amts
Landgerichtsrat Ehrhardt
Assessor Dr. Urban
"
als Beisitzer.
Hermanns

O p p e n h e i m

gegen

Deutsches Reich-05210- 043-P55d-
- Z 2421-1-

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller RA. Dr. Seelig

für Antragsgegner Ref. Fischer-Hübner.

Der Vertreter des Antragsgegners erklärt, dass er gegen einen Feststellungsbescheid in Höhe von 12.000.-RM keine Einwendungen erhebe.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Feststellung dieses Betrages einverstanden.

Nach Verhandlung wurde beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung soll den Parteien zugestellt werden.

Mauers

Hermanns

Rechtskräftig ad. 10

6

Wik 336/51-

Landgericht Hamburg,
Wiedergutmachungskammer 2

Rechtskraftzeugnis
ist de *m d. Stellen*
auf Grund Zust. *Urk. v. 18. 10*
d. Besch. d. Urlds. B. d. Hans. Oberl.
Ger. (§ 706,2 ZPO.)
ü. d. Sekr. d. Board of Review v.
am **2. Jan. 1954** erteilt.
grück

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache
des Hans O p p e n h e i m ,
London,

Antragstellers,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Dres. Hermann Naumann, Geert Seelig,
Hans Ehlers, Hamburg,
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch die
Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
diese vertreten durch die Oberfinanz-
direktion Hamburg,

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungs-
kammer 2 nach mündlicher Verhandlung durch fol-
gende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2.) Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
- 3.) Assessor Dr. Urban

Rechtskraftzeugnis.
Ist de *m d. Stellen d. Urt.*
auf Grund Zust. *Urk. v. 18. 10*
d. Besch. des Ger. Schr. d.
Ger. (§ 706,2 ZPO.)
am **24. März 1955** erteilt.

14. Juni 1951 beschlossen :

Justizinspektor

- 1.) Es wird festgestellt, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antragsteller den Verlust von 12.000.-- RM zu ersetzen, der ihm am 9. Mai 1941 durch ~~Entziehung~~ **Versteigerung** seines Umzugsgutes entstanden ist.
- 2.) Der Beschluss ergeht gebührenfrei. Eine Erstattung aussergerichtlicher Kosten findet nicht statt.

Gründe:

g x
Ausf. z. Zust. / Absendg.
am 29. Juni 1951

Landesamb.

3-7-5
14. 2. A. in 11/16
14. Nov. 1951

Form B
gef. 16.10.51
76

Sw

G r ü n d e :

Der Antragsteller ist Jude. Im Auftrage der Gestapo wurde am 9. Mai 1941 das in Hamburg lagernde Umzugsgut des Antragstellers durch den Auktionator Schlüter versteigert. Der Brutto-Erlös betrug 4.385,70 RM. Dieser Betrag ist nach Abzug der Versteigerungskosten an das Deutsche Reich abgeführt worden.

Der Antragsteller hat frist-und formgerecht Rückerstattungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 der Britischen Militärregierung angemeldet. Er hat sich mit der Feststellung einer Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von 12.000.-- RM einverstanden erklärt.

Das Deutsche Reich hat gegen die Feststellung der Schadenersatzverpflichtung in Höhe von 12.000.-- RM keine Einwendungen erhoben.

Der Rückerstattungsantrag ist begründet.

Die Beschlagnahme des Umzugsgutes durch die Gestapo und die Versteigerung stellen, was keiner näheren Begründung bedarf, eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Art. 1 und 2 REG dar. Durch die Versteigerung sind die Sachen verlorengegangen. im Sinne des Art. 26 II REG. Für diesen Verlust ist das Deutsche Reich schadenersatzpflichtig.

Hinsichtlich der Höhe des Schadens erscheint der Kammer die Summe von 12.000.-- RM, auf die sich die Parteien geeinigt haben, angemessen. Da der Wert der Sachen im Zeitpunkt der Entziehung einwandfrei nicht mehr festgestellt werden kann, läuft die Festsetzung der Schadenssumme in allen solchen Fällen auf eine Schätzung hinaus. Als Grundlage dieser Schätzung kann von dem erzielten Versteigerungserlös ausgegangen werden und man wird durch die Vervielfachung dieses Erlöses zu der tatsächlichen Schadenshöhe kommen können. Wie sich

in anderen bei der Kammer durchgeführten Verfahren er-
 geben hat, beträgt der tatsächliche Wert derartig ver-
 steigerten Umzugsgutes im allgemeinen das Eineinhalb-
 bis Zweieinhalbfache des Versteigerungserlöses, je nachdem,
 ob es sich um einen mehr oder weniger wertvollen und gut
 erhaltenen Hausstand gehandelt hat. Im vorliegenden Falle
 kann auf Grund des an sich schon recht erheblichen Verstei-
 gerungserlöses davon ausgegangen werden, dass es sich um
 einen gut erhaltenen und wertvollen Hausstand gehandelt
 hat. Dazu hat der Antragsteller glaubwürdig vorgetragen,
 bei dem Hausstand habe sich eine Reihe wertvoller antiker
 Möbel und Porzellane befunden, für die erfahrungsgemäss
 bei Versteigerungen in der damaligen Zeit verhältnis-
 mässig geringe Erlöse erzielt worden sind. Eine Schadens-
 summe von 12.000.-- RM als Wert des versteigerten Umzugs-
 gutes erscheint daher im vorliegenden Falle angemessen.

Einer Umstellung der vom Deutschen Reich in R-
 Mark geschuldeten Schadenssumme auf die zur Zeit gültige
 Währung steht die Vorschrift des § 14 UG entgegen, wonach
 die Umstellung von Reichsmark-Forderungen gegen das Deut-
 sche Reich einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehal-
 ten ist. Diese Regelung ist bisher noch nicht ergangen.
 Es konnte daher nur eine Feststellung nach dem Inhalt der
 Beschlussformel ergehen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus Art. 63
 REG in Verbindung mit § 7 der II. Verordnung zur Durchfüh-
 rung des Gesetzes Nr. 59.

Möller

Hofmann

Huber

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis
 zum 8. Okt. 1951 einschl.
 eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatis-
 schen Oberlandesgericht nicht eingereicht
 worden. Hamburg, den 10. Okt. 1951

Die Geschäftsstelle
 des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Justizinspektor
[Signature]